

**897/A(E) XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 12.09.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Pilz, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Untersuchungsausschüsse als Minderheitenrecht

### Begründung

Im Rahmen der Verhandlungen über den Ausbau der parlamentarischen Minderheitenrechte im Dezember 2007 sprachen sich – mit Ausnahme der ÖVP – alle Parlamentsparteien dafür aus, dass die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ein Minderheitenrecht sein sollte.

SPÖ-Klubobmann Cap fasste dies in einer Aussendung am 28.3.2008 folgendermaßen treffend zusammen: "Die SPÖ ist - so wie alle anderen Parteien außer der ÖVP - sehr daran interessiert, dass es Untersuchungsausschüsse als Minderheitenrecht gibt - das wäre eine sinnvolle Einrichtung".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Novelle des Art. 53 B-VG zuzuleiten, derzufolge die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auch auf Verlangen einer Minderheit des Nationalrates erfolgen kann.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Geschäftsordnungsausschuss vorgeschlagen.*